

Öffentliche Bekanntmachung

Richtwertermittlung für die Gemeinde Dauchingen

Der Gutachterausschuss der Gemeinde Dauchingen hat in seiner Sitzung vom 28. Januar 2019 gem. § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch und § 12 Gutachterausschussverordnung aufgrund der Kaufpreissammlung der Jahre 2017 und 2018 folgende Richtwerte für Dauchingen ermittelt:

Bodenrichtwerte für die Jahre 2017 und 2018

| lfd.Nr. | Grundstücksart | EUR/m ² |
|---------|---|--------------------------------|
| 1. | Landwirtschaftliche Grundstücke | 1,40 |
| 2. | Landwirtschaftliche Grundstücke für Radwegerschließung (fortgeschrieben) | 2,00 |
| 3. | Gartenland im Bereich des Ortsetters (fortgeschrieben) | 10,20 |
| 4. | Straßengelände im Ortsbereich (Gemeindestr.) (fortgeschrieben) | 3,80 |
| 5. | Straßengelände außer Orts (Landesstr. L 423) (fortgeschrieben) | 1,60 |
| 6. | Baugrundstücke (Wohnbau) a) ohne Erschließungskosten (fortgeschrieben) b) mit Erschließungskosten | 70,00 155,00 |
| 7. | Baugrundstücke Neubaugebiet (Wohnbau) a) ohne Erschließungskosten (fortgeschrieben) b) mit Erschließungskosten (fortgeschrieben) | 129,00 175,00 |
| 8. | Gewerbeflächen a) ohne Erschließung (fortgeschrieben) b) mit Erschließung (fortgeschrieben) | 20,00 50,00 |

Richtwerte sind durchschnittliche Werte für Grundstücke. Sie entsprechen nicht ohne weiteres dem Verkehrswert eines speziellen Grundstücks, da Grundstücksgestaltung, Lage, Bebauungsmöglichkeiten und Erschließungszustand innerhalb eines Richtwertes unterschiedlich sein können. Deshalb kann der Verkehrswert vom Bodenrichtwert abweichen. Richtwerte gewähren jedoch einen Überblick über die Preisverhältnisse. Die Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung, sie sollen lediglich eine Orientierungshilfe darstellen.

Dauchingen, den 28. Januar 2019
Der Gutachterausschuss